



Federführung: Amt für Finanzen

Bearbeiter: Heike Ahrens

Datum: 02.02.2024

AZ: II

**Vorlage Nr.: 015/2024  
öffentlich**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Betriebsausschuss	22.02.2024							
Verwaltungsausschuss	07.03.2024							
Rat der Stadt Langelsheim	14.03.2024							

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**

**Auflösung des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Langelsheim"**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Langelsheim“ wird mit Ablauf des 31.12.2024 aufgelöst.  
Die Werte aus der Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 werden zum 01.01.2025 in die Bilanz der Stadt Langelsheim übernommen.
2. Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Langelsheim über die Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Langelsheim (SBL) der Stadt Langelsheim (SBL-Satzung) wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Langelsheim wurde durch Ratsbeschluss vom 29.11.2007 mit Wirkung vom 01.01.2008 eingerichtet. (Vorlage-Nr. 79/2007)

Bei den Betriebszweigen

- Touristik
  - Freibad Langelsheim
  - Businesspark Langelsheim
  - Feuerwehrgerätehaus Langelsheim
- Vermietung bei der Stadt Langelsheim handelt es sich fast ausschließlich um die umsatzsteuerpflichtigen Teile der Stadt.

Mit den Änderungen im Umsatzsteuerrecht und der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz ist die Stadt Langelsheim zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung unter nur noch einer Steuernummer verpflichtet. Bisherige Vorteile für die Abgabe der Steuererklärung für jeden einzelnen Eigenbetrieb liegen damit nicht mehr vor.

Aus diesem Grund sollte der Eigenbetrieb mit Ablauf des 31.12.2024 aufgelöst und ab dem 01.01.2025 in den städtischen Haushalt integriert werden.

Die einzelnen Betriebszweige werden in die Produkte der Stadt übernommen:

- Touristik ⇒ Produkt 1.575.1 Touristik
- Freibad Langelsheim ⇒ Produkt 1.424.2 Freibäder (neu)
- Businesspark Langelsheim ⇒ Produkt 3.111.5 Liegenschaftsverwaltung und Gebäudemanagement
- Feuerwehrgerätehaus Langelsheim ⇒ Produkt 4.126.1 Feuerwehr

Zusätzlich können die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse reduziert werden.

Auch der interne Verwaltungsaufwand für die Beziehungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb kann deutlich reduziert werden.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb ist aufzuheben.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird nicht verändert, er besteht für den Eigenbetrieb „Stadtwerke“ fort.

Der Austausch im Touristik-Forum wird wie bisher regelmäßig fortgeführt.

---

### **Anlagenverzeichnis:**

Satzung der Stadt Langelsheim über die Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Langelsheim (SBL) der Stadt Langelsheim (SBL-Satzung)